



AZ L-15.431-03.02/925

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 10/19

nach § 19 GeschO

des FinanzausschussesBetr.: **1. Nachtrag 2019**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Maßnahme „Gemeindeberatung bezüglich aktueller populistischer und extremistischer Tendenzen“ bei Kostenstelle 01.3830 ist aus dem 1. Nachtrag 2019 zu streichen.
2. Der Allgemeine Planvermerk Abschnitt 4. II. Planvermerke zu den Stellenplänen, Nr. 4 Buchst. f wird mit dem 1. Nachtrag 2019 aufgehoben. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Haushaltsplanung 2020 zu prüfen inwieweit ein geänderter Planvermerk aufgenommen werden soll, um Drittmittelfinanzierungen in begründeten und begrenzten Fällen zu ermöglichen.

Stuttgart, 21. März 2019